

Maßnahmen gegen Coronavirus-Infektionen

Hinweise für die Bewohner*innen von Flüchtlingsunterkünften

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) ist besorgniserregend.

Viele Länder sind betroffen und die Infektionen in Deutschland sind erheblich angestiegen.

Es sind Maßnahmen erforderlich, um eine weitergehende Verbreitung des Virus in Deutschland zu verhindern.

Die Gesundheit jedes Einzelnen muss geschützt werden. Eine Erkrankung kann schwerwiegende Folgen haben und auch zum Tod führen. Betroffen sind ebenfalls geflüchtete Menschen und Migranten.

Erfolgreich gegen das Virus werden wir nur sein, wenn jeder Einzelne durch sein persönliches Verhalten mitwirkt und die festgelegten Maßnahmen einhält.

Befolgen Sie daher bitte unbedingt folgende Regelungen und achten Sie auch auf Ihre Angehörigen:

- **Vermeiden Sie Kontakte zu anderen Menschen** mit Ausnahme zu den Angehörigen des eigenen Hausstands.
- **Bleiben Sie deshalb in Ihrer Unterkunft.** Verlassen Sie die Unterkunft nur im Ausnahmefall, wenn es in dringend notwendig ist.
- Halten Sie sowohl in der Flüchtlingsunterkunft als auch im freien Gelände einen **Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen.**
- Der Aufenthalt auf Straßen, Wegen und Plätzen ist weitgehend verboten, nur alleine oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
- **Verschieben Sie Feiern auf einen späteren Zeitpunkt.** Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind verboten.
- **Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Einrichtungen anderer Glaubensgemeinschaften sind verboten.**

Diese Regelungen, die den Kontakt zueinander beschränken, sind wichtig, um die Übertragung des gefährlichen Coronavirus und eine Erkrankung zu verhindern. Deshalb droht Ihnen eine Bestrafung, wenn Sie gegen die Regelungen verstoßen.

Es bleiben folgende Einrichtungen und Angebote bis auf weiteres geschlossen:

- Gastronomiebetriebe, wie Bars, Cafés, Restaurants, Kneipen,

- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios,
- Geschäfte für Kleidung und Schuhe
- Sportstätten, Schwimmbäder,
- Kinos, Bibliotheken, Museen, Tierparks,
- Bildungseinrichtungen,
- Beratungsstellen,
- Spielstätten,
- Prostitutionsbetriebe,
- Beratungsstellen, wie Migrationsberatung, Suchtberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Frauenzentren.

Eine telefonische und elektronische Erreichbarkeit von Beratungsstellen ist möglich.

Folgende Einrichtungen sind geöffnet, dürfen aber nur in dringenden Fällen einzeln, das heißt nicht in Gruppen, aufgesucht werden:

- Lebensmittelhandel,
- Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause,
- Sparkassen und Banken,
- Apotheken,
- Drogerien,
- Sanitätshäuser,
- Optiker,
- Hörgeräteakustiker,
- Filialen der Deutschen Post AG und Paketstellen,
- Zeitungs- und Tabakwarengeschäfte.

Bitte informieren Sie sich vorsichtshalber vor dem Besuch, ob die jeweilige Einrichtung geöffnet ist, um unnötige Wege und Kontakte zu vermeiden. Befolgen Sie die Anweisungen des Verkaufsstellenpersonals.

Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen besondere Vorsicht geboten ist, gelten folgende Beschränkungen:

- Patienten in Krankenhäusern oder Bewohner in stationären Einrichtungen dürfen pro Tag nur von einer Person besucht werden. Schutz- und Hygienemaßnahmen sind dringend einzuhalten.
- Personen unter 16 Jahren sowie Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen keine Besuche durchführen.

Bitte helfen Sie mit, denn es kommt auf den Beitrag jedes Einzelnen an!

Vermeiden Sie Kontaktaufnahmen und denken Sie bitte auch weiterhin insbesondere an regelmäßiges Händewaschen.

Sie werden informiert, wenn die Beschränkungen nicht mehr erforderlich sein sollten.